

## **Beschlußempfehlung und Bericht** **des Finanzausschusses (7. Ausschuß)**

**zu dem von der Fraktion DIE GRÜNEN eingebrachten**

**Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Windenergie**  
**— Drucksache 10/2255 —**

### **A. Problem**

Die umweltfreundliche Windenergie könnte mehr zur Stromerzeugung beitragen, wenn bestehende Hemmnisse beseitigt und finanzielle Vergünstigungen gewährt würden. So könnten die baurechtlichen Voraussetzungen erleichtert, eine Steuerbegünstigung bzw. eine einkommensunabhängige Investitionszulage gewährt und eine Abnahmeverpflichtung der Energieversorgungsunternehmen begründet werden.

### **B. Lösung**

Die bestehenden Förderungsmaßnahmen zugunsten der Windenergie (§ 82a EStDV, § 4a InvZulG, Haushaltsmittel für Forschung, Entwicklung und Demonstration) werden als ausreichend angesehen.

### **Mehrheit im Ausschuß**

### **C. Alternativen**

wurden nicht erörtert.

### **D. Kosten**

Die initiativ gewordene Fraktion geht von Kostenneutralität ihrer Alternative aus. Mit der Ablehnung wird die Kostenfrage gegenstandslos.

**Beschlußempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Gesetzentwurf — Drucksache 10/2255 — abzulehnen.

Bonn, den 11. September 1985

**Der Finanzausschuß**

|                   |                  |                        |
|-------------------|------------------|------------------------|
| <b>Gattermann</b> | <b>Scheu</b>     | <b>Vogel (München)</b> |
| Vorsitzender      | Berichterstatter |                        |

**Bericht der Abgeordneten Scheu und Vogel (München)**

Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 10/2255 — wurde in der 114. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Januar 1985 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuß, zur Mitberatung an den Innenausschuß, an den Ausschuß für Wirtschaft und an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau überwiesen. Die mitberatenden Ausschüsse haben mit unterschiedlichen Mehrheitsverhältnissen die Ablehnung der Vorlage empfohlen. Der Finanzausschuß hat über die Vorlage am 27. Februar und 12. Juni 1985 beraten.

Die Vorlage empfiehlt folgende Maßnahmen zur Förderung der Windenergie, die neben bestehende Fördermaßnahmen treten sollen, im Falle haushaltsmäßiger Bedenken aber auch alternativ in Betracht kommen:

- Baurechtlich sollen kleinere Windkraftanlagen bis 60 kW im Wohnbereich und bis 250 kW im Außenbereich regelmäßig zugelassen werden;
- im Rahmen des Einkommensteuergesetzes soll zehn Jahre lang eine Zulage von je 3 v. H. der Investitionskosten als Abzug von der Steuerschuld, hilfsweise als Erstattungsbetrag, gewährt werden;
- Energieversorgungsunternehmen sollen verpflichtet werden, Überschußstrom zu einem Entgelt von  $\frac{7}{10}$  des Strompreises bei hälftiger Kostenbeteiligung an einer Abschaltanlage abzunehmen.

Die grundsätzlich positive Haltung der Bundesregierung zur Windenergie ergibt sich aus der Beant-

wortung einer Kleinen Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN in Drucksache 10/2768.

Der Finanzausschuß hat sich nach Ablehnung der Vorschläge zum Baurecht und Energierecht durch die insoweit sachverständigen mitberatenden Ausschüsse mit der angebotenen steuerlichen Alternative auseinandergesetzt und lehnt auch diese mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen ab. Die bestehenden Fördermaßnahmen, bestehend aus

- einer Sonderabschreibung von 10 v. H. für Windkraftanlagen (§ 82 a EStDV in der Fassung vom 7. März 1984, BGBl I S. 382),
- einer Investitionszulage von 7,5 v. H. (§ 4 a Abs. 3 InvZulG),
- Haushaltsmitteln zur Forschung, Entwicklung und Demonstration,

werden von ihr als eine großzügige und ausreichende Förderung angesehen. Im übrigen hat sich die Mehrheit den Bedenken des Bundesministeriums der Finanzen gegen eine erhebliche Komplizierung des Lohn- und Einkommensteuerverfahrens angeschlossen.

Die Fraktion DIE GRÜNEN sieht wesentliche Vorteile ihres steuerlichen Alternativmodells in seiner Attraktivität für kleine und mittlere bäuerliche Betriebe, die nach Durchschnittssätzen versteuern, und in der sozialen Komponente einer selbst dem Einkommenlosen gewährten Zulage. Deshalb hat auch die Fraktion der SPD den Gesetzentwurf unterstützt, nachdem verfahrensmäßige Besonderheiten dieser Art bereits im Rahmen des das Steuerrecht überschreitenden Familienlastenausgleichs zu bewältigen sind.

Bonn, den 11. September 1985

Scheu      -      Vogel (München)

Berichterstatter

